

An unsere Kunden

Donnerstag, 14. März 24

Konformitätserklärung zur REACH Verordnung (EG 1907/2006), SVHC-Kandidatenliste vom 23.01.2024, Annex XVII.

Konformitätserklärung zur RoHS Richtlinie (2011/65/EU, Anhang IV 2014/16/EU und Anhang II 2015/863/EU)

Konformitätserklärung zur POP Verordnung (2019/1021/EU), Anhang I und III

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von elektrischen Heizelementen und Zubehör und Systemteilen für den Formenbau sind wir gemäß REACH Verordnung ein nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen). Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste (ECHA Substanzen) enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur REACH- und RoHS-konforme Produkte an uns geliefert werden. Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet uns hierüber umgehend zu informieren.

Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungspflichtig sind, werden wir sie unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Wir bestätigen dass unsere Produkte konform der oben genannten Richtlinien sind und entsprechend deren mitgeltenden Forderungen produziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Bittern  
Geschäftsführer